

Nutzungsordnung zur Ausleihe von Büchern und audiovisuellen Medien im Bestand der Schulbibliothek der Staatlichen Ballett- und Artistikschule Berlin

Ausleihberechtigung

Bücher und audiovisuelle Medien dürfen von allen Schulangehörigen entliehen werden, die diese Nutzungsordnung gelesen und unterschrieben haben. Dazu gehören Schülerinnen und Schüler, Studierende und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatlichen Ballett- und Artistikschule Berlin.

Des Weiteren darf die Bibliothek genutzt werden von temporär Beschäftigten wie Referendarinnen und Referendaren sowie Honorarkräften, sofern sie vertraglich an die Staatliche Ballett- und Artistikschule Berlin gebunden sind.

Die Medien sind Eigentum der Staatlichen Ballett- und Artistikschule Berlin. Sie sind systematisch geordnet und aufgestellt. Der Bücher- und Zeitschriftenbestand kann online eingesehen werden unter:
http://opac.winbiap.net/berlin_ballettschule/index.aspx

Bücher befinden sich in der Bibliothek im Kellergeschoss in den Räumen 1.U1.10 und 1.U1.11.
Audiovisuelle Medien befinden sich in der Tonregie im Raum 1.1.01.

Jede Benutzerin / jeder Benutzer verpflichtet sich zu ordentlichem Umgang. Bei Beschädigung, Verlust, Diebstahl oder sonstigem Abhandenkommen von Medien sind die Benutzerin / der Benutzer bzw. ihre / seine gesetzlichen Vertreter grundsätzlich zu Ersatz verpflichtet bzw. für daraus resultierende Folgen und deren Kosten verantwortlich und dafür haftbar. Auch Unterstreichungen und Randvermerke gelten als Beschädigung.

Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.

Festgestellte Schäden und der Verlust entliehener Medien sind sofort mitzuteilen.

Jede Benutzerin / jeder Benutzer hat sich in den Räumlichkeiten der Bibliothek so zu verhalten, dass keine andere Benutzerin / kein anderer Benutzer gestört wird, daher soll größtmögliche Ruhe herrschen.

Das Telefonieren ist untersagt. Rauchen ist nicht erlaubt, auch ist nicht gestattet, Essen und Getränke mitzubringen.

Es gelten Schul- und Hausordnung.

Den Anordnungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.

Benutzerinnen und Benutzer, die gegen die Nutzungsordnung oder Anordnungen des Bibliothekspersonals verstoßen, können von der Bibliothek auf Dauer oder für begrenzte Zeit von der Nutzung, der Ausleihe und / oder dem Aufenthalt in der Bibliothek ausgeschlossen werden.

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Bibliothek werden durch Aushang und auf der Homepage bekannt gegeben.

Während der Ferienzeit bleibt die Bibliothek geschlossen.

Audiovisuelle Medien in der Tonregie können jederzeit ausgeliehen werden, sofern die Mitarbeiter der Tonregie nicht in andere Aufgaben eingebunden sind.

Ausleihmodalitäten

Jede Benutzerin / jeder Benutzer erhält einen Benutzerausweis, den sie / er zu jeder Bibliotheks- / Mediatheksnutzung unaufgefordert vorzeigt. Für Schäden, die durch den Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, ist die eingetragene Benutzerin / der eingetragene Benutzer verantwortlich. Außerdem erhält jede Benutzerin / jeder Benutzer eine Nutzungsordnung, deren Kenntnisnahme sie / er durch ihre / seine Unterschrift auf einer Anmeldekarte bestätigt.

Es dürfen bis zu 5 Medien entliehen werden. Die Ausleihfrist beträgt für Bücher 4 Wochen mit der Option auf einmalige Verlängerung (weitere 4 Wochen). Für audiovisuelle Medien beträgt die Ausleihfrist 2 Wochen. Ist die Benutzerin / der Benutzer mit der Rückgabe entliehener Medien in Verzug, werden an sie / ihn keine weiteren Medien entliehen. Zeitschriften (gebundene Jahrgänge und lose Zeitschriften) werden nicht ausgeliehen.

Für Schülerinnen, Schüler und Studierende gelten folgende Einschränkungen:

Sämtliche schulinternen Aufzeichnungen verbleiben in der Schule und dürfen nicht mit nach Hause genommen werden. Ausnahmen kann nur die Schulleitung genehmigen.

Mit Schul- bzw. Studienabschluss und bei vorzeitigem Verlassen der Schule sind alle entliehenen Medien abzugeben. Der dafür vorgesehene Laufzettel muss vom Personal der Bibliothek gegengezeichnet werden.

Temporär Beschäftigte wie Referendarinnen, Referendare und Honorarkräfte erhalten einen Benutzer- ausweis, auf dem die aktuell gültige Wohnanschrift zu vermerken ist.

Schulfremden Personen kann im Ausnahmefall während der regulären Öffnungszeiten Einsicht in den Bestand der Bibliothek gewährt werden. Sie sind jedoch nicht zur Entleihung von Medien berechtigt.

Urheberrecht

Jeder Benutzer hat die gesetzlichen Regelungen zum Urheber- und Kopierrecht einzuhalten. Das Kopieren von Text- und Bildmaterial aus Büchern und Zeitschriften ist nicht gestattet.

Veröffentlichungsrechte in Sozialen Netzwerken und Online-Plattformen

Beim Veröffentlichen von medialen Inhalten im Internet, wie beispielsweise dem Verbreiten von Filmausschnitten, Musikausschnitten, Bildern oder Texten in sozialen Netzwerken und auf Online- Plattformen sind umfangreiche Internetrechte einzuhalten. Hierzu gehören unter anderem das Urheber- und das Persönlichkeitsrecht.

Das Aufzeichnen, Vervielfältigen und Verbreiten von medialen Inhalten, die während des Unterrichts, bei Prüfungen oder bei Veranstaltungen der Staatlichen Ballett- und Artistikschule Berlin entstanden sind, ist prinzipiell untersagt. In Ausnahmefällen bedarf es der ausdrücklichen Genehmigung zur Nutzung des Materials durch die Leitung der betroffenen Fachbereiche. Hierbei sind Urheber- und Persönlichkeitsrechte sowie anderweitige schutzwürdige Belange einzuhalten.

Die Staatliche Ballett- und Artistikschule Berlin übernimmt keine Haftung für den Inhalt oder die Qualität der von Ihnen im Internet zugänglich gemachten Informationen und deren Folgen bei Verletzung gesetzlicher Bestimmungen. Jede Nutzerin und jeder Nutzer hat die gesetzlichen Regelungen selber einzuhalten.

Ergänzende Nutzungsregelungen für Computer-Arbeitsplätze

Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die einer Benutzerin / einem Benutzer aufgrund von fehlerhaften Inhalten der von ihr / ihm genutzten Medien entstehen, für Schäden, die einer Benutzerin / einem Benutzer durch die Nutzung der Bibliotheksarbeitsplätze und der dort angebotenen Medien an Daten oder Medienträgern entstehen, für Schäden, die einer Benutzerin / einem Benutzer durch Datenmissbrauch Dritter aufgrund des unzureichenden Datenschutzes im Internet entstehen.

Die Bibliothek schließt Gewährleistungen aus, die sich auf die Funktionsfähigkeit der von ihr bereitgestellten Hard- und Software sowie auf die Verfügbarkeit der von ihr an diesen Arbeitsplätzen zugänglichen Informationen und Medien beziehen.

Die Benutzerin / der Benutzer verpflichtet sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes zu beachten und an den Computer-Arbeitsplätzen gesetzwidrige Informationen weder zu nutzen noch zu verbreiten, keine Dateien und Programme der Bibliothek oder Dritter zu manipulieren sowie keine geschützten Daten zu nutzen.

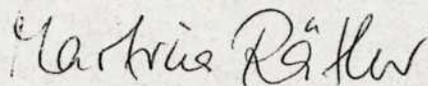
Die Benutzerin / der Benutzer verpflichtet sich, Schäden, die durch ihre / seine Nutzung an den Geräten und Medien der Bibliothek entstehen, zu ersetzen und bei Weitergabe ihrer / seiner Zugangsberechtigung an Dritte alle dadurch entstehenden Schäden zu ersetzen.

Es ist nicht gestattet, Änderungen an den Arbeitsplatz- und Netzkonfigurationen durchzuführen, technische Störungen selbständig zu beheben, Programme von mitgebrachten Datenträgern oder aus dem Netz an den Arbeitsplätzen zu installieren sowie eigene Datenträger an den Geräten zu nutzen.

Die Staatliche Ballett- und Artistikschule Berlin verpflichtet sich zur Einhaltung der Bestimmungen der DSGVO.

Die Nutzungsordnung tritt am 11. September 2023 in Kraft.

Berlin, am 5. September 2023



Martina Räther, amtierende Leiterin der Staatlichen Ballett- und Artistikschule Berlin